



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Asbestlehrgänge

Januar 2017

### § 1 Anmeldung

Bitte mailen oder faxen Sie das beigefügte Anmeldeformular unter Nennung der Lehrgangsteilnehmer mit vollständigen Namen und Geburtsdaten und verbindlich unterschrieben schnellstmöglich an uns zurück. Sie ersehen den Lehrgangsumfang aus dem Anmeldeformular.

Eine verbindliche Anmeldung formlos per E-Mail an [lehrgaenge@novabiotec.de](mailto:lehrgaenge@novabiotec.de) ist unter Nennung des gewählten Lehrgangs (Zeit, Ort) und der Lehrgangsteilnehmer mit vollständigen Namen und Geburtsdaten ebenfalls möglich.

Bei Anmeldung zu einem Sachkundelehrgang nach Anlage 3 und 4 ist die Vorlage eines Fachkundenachweises Voraussetzung. Dies kann eine Ausbildungsurkunde des Teilnehmers oder eine Bestätigung des Arbeitgebers sein, dass der Kursteilnehmer seit mindestens drei Jahren in seinem Fachgebiet tätig ist. Bei Anmeldung zu einem Fortbildungslehrgang nach TRGS 519 Anlage 5 ist die Vorlage des Sachkundenachweises nach Anlage 3 oder 4 Voraussetzung.

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie diese AGB. Abweichende mündliche Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen.

### § 2 Lehrgangsgebühr

Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Rechnung über die Lehrgangsgebühren. Die Gebühren sind vor Veranstaltungsbeginn auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Wir behalten uns vor, Teilnehmer bei nicht eingegangener Zahlung vom Lehrgang auszuschließen.

Die Lehrgangsgebühr umfasst neben den Referaten die Lehrgangsunterlagen, Snacks und ggf. den Praxistag sowie die Prüfungsgebühr.

Kosten für Übernachtung, Mittagessen, Parkgebühren, sonstiger unterbringungsbezogener Kosten (Schwimmbad, Sauna, Krafraum usw.) und ggf. Gebühren für Nachprüfungen in Höhe von 60,00 € pro Person sind nicht enthalten.

Wir behalten uns vor, Lehrgänge bis eine Woche vor Beginn ohne Angabe von Gründen abzusagen. Eingegangene Lehrgangsgebühren werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet oder nach Absprache für einen anderen Lehrgangstermin verwendet. Weitergehende Ansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

### § 3 Abmeldung

Wir akzeptieren bis zum Lehrgangsbeginn Ersatz-Teilnehmer. Bitte geben Sie uns schnellstmöglich Bescheid unter Nennung des vollständigen Namens und Geburtsdatums, da wir die Bescheinigungen korrekt ausstellen müssen. Ein Wechsel während des laufenden Lehrgangs ist nicht möglich.

Eine schriftliche Abmeldung ist bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% erstattet oder nach Absprache in voller Höhe für einen anderen Lehrgangstermin verwendet. Danach und bei Abwesenheit ist die volle Lehrgangsgebühr fällig.

### § 4 Durchführung

Wir unterrichten nach dem aktuellen Stand der Technik.

Wir weisen auf unsere Verpflichtung zur Dokumentation der Anwesenheitszeiten hin. Die abschließende Prüfung erfolgt schriftlich in deutscher Sprache.

Die Teilnahme am Lehrgang begründet nicht notwendigerweise die Zulassung zur Prüfung, die durch die zuständige Arbeitsschutzbehörde erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass für die Zulassung zur Prüfung die Vorlage der Fachkunde erfolgen muss. Die Bescheinigung über den Erwerb oder die Verlängerung der Sachkunde wird i. d. R. nach bestandener Prüfung sofort übergeben. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Aushändigung solcher Bescheinigungen nur erfolgen kann, sofern vor Lehrgangsbeginn die gültige Fach- oder Sachkunde vorgelegt wurde. Idealerweise erfolgt die Vorlage bei Anmeldung zum ausgewählten Lehrgang. Nachträglich erstellte Unterlagen (Ordner, Vorträge, Bescheinigungen) sind kostenpflichtig. Wir haften nicht für falsch übermittelte Informationen.

### § 5 Datenschutz

Wir müssen die lehrgangsbezogenen Unterlagen 10 Jahre aufbewahren. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit unserer entsprechenden Speicherung einverstanden. Wir geben keine Daten weiter.

### § 6 Urheberrecht

Dem Teilnehmer übergebene Unterlagen und Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung und Vervielfältigung ist ausschließlich für betriebsinterne Zwecke gestattet. Eine anderweitige Verwendung, wie z. B. die Weitergabe der Unterlagen (ganz oder teilweise) an außerbetriebliche Stellen, ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt.



# ASBEST-HUSMANN

KOMPETENZZENTRUM WHO-FASERN

## **§ 7 Sonstiges**

Wir haften nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Sachen.

Wir haften nicht für den Schulungserfolg oder die spätere Verwendung der Kenntnisse und für erteilten Rat.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Gerichtsstand für beide Seiten ist Berlin, sofern der Kunde kein Verbraucher ist.

## **§ 8 Schlussbestimmung**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die einschlägig gesetzlichen Vorschriften

Träger: Asbest-Husmann, Hermann-Löns-Straße 19, 52222 Stolberg, [asbest-husmann@unitybox.de](mailto:asbest-husmann@unitybox.de)  
Organisation: NovaBiotec Dr. Fechter GmbH, Goerzallee 305e, 14167 Berlin, [lehrgaenge@novabiotec.de](mailto:lehrgaenge@novabiotec.de)